

## 3.2 Kohlhaas' kritische Prüfung der Lage am Schlagbaum

Ausgehend von der Entwicklung des Rechtsstreits und der Situation am Schlagbaum sollen Kohlhaas' persönliche Beurteilung und Einschätzung der Situation auf der einen Seite und seine Reaktion auf die Umstände noch einmal herausgestellt werden.

Im Gefühl der Sicherheit ohne „ein bitteres Gefühl, als das der allgemeinen Not der Welt“ (S. 10, Z. 30f.) kehrt Kohlhaas mit dem Passschein zur Tronkenburg zurück und händigt diesen dem Schlossvogt aus. Als Kohlhaas dann vom ungebührlichen Betragen seines Knechtes erfährt und den Stall betritt, um seine Pferde zu holen, ahnt er bereits Unheilvolles. Beim Anblick der Pferde zeigt er sich „auf das Äußerste entrüstet“ (S. 11, Z. 17) und fragt nach den Gründen für diese Misshandlung. Er erfährt, dass seine Pferde bei der Feldarbeit eingesetzt worden sind, und „fluchte über diese schändliche und abgekartete Gewalttätigkeit“ (S. 11, Z. 24/25). Doch im „Gefühl seiner Ohnmacht“ (S. 11, Z. 25f.) verbirgt er seine Wut und will mit den misshandelten Pferden den Hof verlassen, als der Schlossvogt erscheint. Nach einer Beleidigung kann sich Kohlhaas nur schwer zurückhalten: „Dem Rosshändler schlug das Herz gegen den Wams. Es drängte ihn, den nichtswürdigen Dickwanst in den Kot zu werfen, und den Fuß auf sein kupfernes Antlitz zu setzen. Doch sein Rechtgefühl, das einer Goldwaage glich, wankte noch; er war, vor der Schranke seiner eigenen Brust, noch nicht gewiss, ob eine Schuld seinen Gegner drücke“ (S. 12, Z. 12-18). Er fragt den Schlossvogt nach dem Vergehen seines Knechtes und den Grund für dessen Vertreibung. Während er noch überlegt, was zu tun sei, erfährt die ihm vom Schlossvogt zugefügte Beleidigung eine Steigerung, als der Junker mit seinen Rittern von der Jagd zurückkehrt. Auf dessen Frage nach den Vorkommnissen antwortet ihm der Vogt „unter der gehässigsten Entstellung der Sache“ (S. 13, Z. 8/9).

Kohlhaas verlässt den Schlosshof ohne seine Pferde, in der Gewissheit, sich Recht zu verschaffen, und reitet nach Dresden. Unterwegs jedoch bewirkt ein „richtiges, mit der gebrechlichen Einrichtung der Welt schon bekanntes Gefühl“ (S. 14, Z. 2f.), den Verlust der Pferde verschmerzen zu können, sofern der Knecht in irgendeiner Form schuldig sei. Gleichzeitig aber hört er unterwegs von den auf der Tronkenburg verübten Ungerechtigkeiten gegen Reisende und erlangt mehr und mehr Gewissheit über die willkürlichen Handlungen vonseiten des Junkers.

Anfangs zeigt sich Kohlhaas noch zu Zugeständnissen bereit, er „verbiss jedoch, im Gefühl seiner Ohnmacht, seinen Ingrim, und machte schon, da doch nichts anderes übrig blieb, Anstalten, das Raubnest mit den Pferden nur wieder zu verlassen“ (S. 11, Z. 25-28). Er hätte die Pferde auch in schlechtem Zustand mitgenommen. Empört ist Kohlhaas darüber, dass diese Pferde zur Feldarbeit herangezogen worden sind und sein Knecht Her-se aus der Burg verjagt worden ist. Aber auch jetzt noch zeigt sich Kohlhaas beherrscht, offenbar deshalb, weil ihm die Wahrheit über den Vorfall auf der Burg noch nicht endgültig klar ist. Er „hätte den Wert der Pferde darum gegeben, wenn er den Knecht zur Hand gehabt, und dessen Aussage mit der Aussage dieses dickmäuligen Burgvogts hätte vergleichen können“ (S. 12, Z. 28-31).

Eine Wende in seinem Verhalten tritt jedoch nach der Beleidigung durch den Junker Wenzel von Tronka ein. Er verlässt die Burg ohne die Pferde, entschlossen, „sich Recht zu verschaffen“ (S. 13, Z. 28). Die Schülerinnen und Schüler erhalten folgenden Arbeitsauftrag:

In letzter Konsequenz geht es Kohlhaas nicht um die Zugrunderichtung der beiden Rappen, sondern um die Unverschämtheiten, die Willkürhandlungen und Ungerechtigkeiten des Junkers und des Schlossvogtes.

Sein Gerechtigkeitsempfinden bleibt, trotz schärfster Provokationen vonseiten der Ritter, ungestört. Aus diesem Grund kehrt er - bereits auf dem Weg nach Dresden, um dort die Rechtslage zu klären - „bei dem Gedanken an den Knecht, und an die Klage, die man auf der Burg gegen ihn führte“ (S. 13, Z. 31-32) nach Kohlhaasenbrück zurück, um seinen Knecht Herse zu verhören.

Bereits auf dem Weg hört er von den auf der Tronkenburg begangenen Willkürhandlungen und Ungerechtigkeiten und fühlt sich in seiner Meinung über die Ritter bestätigt. Das Verhör seines Knechts gibt ihm schließlich Gewissheit über die Machenschaften auf der Burg. Seiner Frau Lisbeth erklärt er, „wie er entschlossen sei, die öffentliche Gerechtigkeit für sich aufzufordern, und hatte die Freude, zu sehen, dass sie ihn, in diesem Vorsatz, aus voller Seele bestärkte. Denn sie sagte, dass noch mancher andre Reisende, vielleicht minder duldsam als er, über jene Burg ziehen würde; dass es ein Werk Gottes wäre, Unordnungen, gleich diesen, Einhalt zu tun“ (S. 19, Z. 27-33).

Bisher sollte deutlich geworden sein, dass sein Bemühen um Gerechtigkeit und Recht unter Zurückdrängung seiner Emotionen erfolgt ist. Obgleich er bereits ein sicheres Gespür für die Willkürhandlungen der Ritter hat, verschafft er sich noch letzte Gewissheit durch das Verhör Herses. Gleichzeitig sieht er die Notwendigkeit, den öffentlichen Rechtsweg zu beschreiten, um sein Recht zu erlangen.

Hier können abschließend die Punkte hervorgehoben werden, die den Ausschlag für das Einreichen einer Klage beim Gericht in Dresden gegeben haben. Diese Klage hätte er sicher nicht eingereicht, wenn er Herse in irgendeiner Weise für schuldig befunden hätte. Wenn dem Knecht eine „Art von Schuld beizumessen sei“ (S. 14, Z. 6f.), steht es für Kohlhaas außer Frage, „den Verlust der Pferde, als eine gerechte Folge davon, zu verschmerzen“ (S. 14, Z. 7-8).

### **3.3 Kohlhaas als Advokat**

Zurück in Kohlhaasenbrück erfährt Kohlhaas durch seine Frau Lisbeth von den üblen Ereignissen auf der Tronkenburg, von der sein Knecht Herse verletzt verjagt worden ist. Um sich letzte Gewissheit über den tatsächlichen Verlauf auf der Burg zu verschaffen, unterzieht er Herse einem strengen Verhör; dabei übernimmt Kohlhaas die Rolle des Richters, während sich Herse als Angeklagter fühlen muss.

Vor dem Hintergrund der Wahrheitsfindung lässt sich die besondere Gesprächssituation als Verhör kennzeichnen.

Um den geringsten Zweifel am unrechten Verhalten des Junkers und Schlossvogtes auszuräumen, stellt Kohlhaas Suggestivfragen und versucht seinen Knecht in die Enge zu treiben. Vor einer konkreten Aufforderung an Herse, ein Geständnis abzulegen, scheut Kohlhaas nicht zurück. Herse

jedoch, der durch eine Reihe von Zugeständnissen den Konflikt auf der Tronkenburg zu vermeiden gesucht hat, kann aufgrund seiner Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit Kohlhaas von seiner Unschuld überzeugen.

Für Kohlhaas steht daraufhin fest, dass das willkürliche Handeln der Ritter Konsequenzen für sein eigenes Handeln hat; gleichzeitig wird er in seiner Auffassung von mangelnder Gerechtigkeit im Staat bestätigt.

Das Verhör eröffnet Kohlhaas mit einer indikativisch formulierten direkten Frage: „Was hast du auf der Tronkenburg gemacht?“ Herse beantwortet diese Frage nun nicht mit einer Darstellung der konkreten Fakten, sondern in Form eines *hysteron-proteron* (das Letzte zuerst), indem er gesteht, das „Raubnest“ am liebsten in Brand gesetzt zu haben, und zwar als Reaktion auf eine ungerechtfertigte Handlung.

Der Leser erwartet an dieser Stelle eher einen Irrealis (Ich hätte am liebsten [...], habe es jedoch nicht, weil [...]) als die Darstellung einer inhaltlich emotional aufgeladenen Situation in Form einer sachlichen Präsentation im Erzähltempus. Die innere Beteiligung Kohlhaas' als auch Herse am Geschehen zeigt sich weniger in emotionalen Äußerungen als im Erzählerkommentar (S. 15, Z. 38; S. 16, Z. 9-10). Herse unterdrückt seine Emotionen zugunsten einer friedlichen Lösung auf der Tronkenburg und einer sachlichen Berichterstattung der Ereignisse gegenüber Kohlhaas. Auch hier haben emotionale sprachliche Äußerungen keinen Platz.

In seinem Verhalten erscheint Herse als das Spiegelbild seines Herrn. Gemeinsam ist beiden die Reaktion auf das Willkürverhalten: Herse verzichtet auf eine Brandlegung und hofft auf eine göttliche Gerechtigkeit (S. 15, Z. 30), Kohlhaas sichert Herse Gerechtigkeit zu und wird von seiner Frau auf das Walten einer höheren Gerechtigkeit verwiesen. Beide verhalten sich außerordentlich rechtschaffen, pflichtgemäß und redlich, sind zu Zugeständnissen bereit und scheitern schließlich.

Kohlhaas' Hartnäckigkeit im Verhör lässt die Tugend „Gerechtigkeit“ in besonderem Maße hervortreten. Auch hier sollte noch einmal auf die Eingangspassage verwiesen werden (S. 5, Z. 1-17).

### **3.4 Kohlhaas' Suche nach legalen Lösungsmöglichkeiten**

Kohlhaas hat Vertrauen in die Rechtsordnung der beiden Staaten Sachsen und Brandenburg. Er erhebt Klage, weil „er mit seinen Kräften der Welt in der Pflicht verfallen sei, sich Genugtuung für die erlittene Kränkung, und Sicherheit für zukünftige (sc. Kränkungen) seinen Mitbürgern zu verschaffen“ (S. 14, Z. 14-17).

In festem Vertrauen auf die Rechtspraxis reicht Kohlhaas beim Gericht in Dresden seine Klage ein. Jedesmal, nachdem er die Klage eingereicht hat, kehrt er beruhigt über den Ausgang nach Kohlhaasenbrück zurück. Die Möglichkeit eines illegalen Vorgehens der Justiz zieht er nicht in Betracht.

Umso prekärer wird die Situation für Kohlhaas, als sowohl in Sachsen wie auch in Brandenburg Rechtsverweigerung eintritt.

Kohlhaas versucht insgesamt dreimal auf legalem Weg zu seinem Recht zu kommen. Zunächst erhebt er Klage in Dresden mit dreifachem Ziel:

- gesetzmäßige Bestrafung des Junkers
- Wiederherstellung der Pferde in den vorherigen Stand

- Ersatz des Schadens, den sowohl er als auch sein Knecht Herse erlitten haben

Diese Bittschrift wird aufgrund von Vetternwirtschaft - zwei nahe Verwandte des Junkers bekleiden höchste Staatsämter am sächsischen Hof - abgelehnt.

Durch einen hohen brandenburgischen Beamten bietet sich für Kohlhaas nun eine andere Möglichkeit, zu seinem Recht zu gelangen. Dem Kurfürsten von Brandenburg wird durch den Stadthauptmann eine Bittschrift mit einer Darstellung des Vorfalls zugestellt. Da der mit dem Fall betraute Kanzler Kaliheim beim Junker von Tronka Erkundigungen einzieht, bleibt auch dieser Versuch aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen erfolglos. Die Abweisung der Bittschrift ist verbunden mit einer persönlichen Beleidigung, „er sei, nach dem Bericht des Tribunals, in Dresden ein unnützer Querulant“ (S. 24, Z. 6-7). Dieser Vorwurf lässt ihn vor Wut schäumen. Das Unrecht durch Wenzel von Tronka und die Rechtsverweigerung durch die adlige Cliqueswirtschaft erfährt Kohlhaas als Angriff auf seine Menschenwürde.

Der letzte legale Weg, sich in Brandenburg Recht zu verschaffen, besteht im Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Kurfürsten, in der Form einer persönlichen Überreichung der Bittschrift. Auch sie wird abgewiesen. Sowohl in Sachsen wie in Brandenburg wird die Rechtsprechung durch Vetternwirtschaft unterhöhlt. Gesellschaftspolitische Machtverhältnisse prägen die Strukturen. In diesem Zusammenhang ist zu verweisen auf den Kontrast zwischen den Verhältnissen an den Höfen Sachsen und Brandenburg, der auch später noch von größerer Bedeutung sein wird.

Auf die Rechtsverweigerung durch die beiden Höfe reagiert Kohlhaas unterschiedlich: Auf die Verweigerung in Sachsen reagiert er mit einer Träne, die in Brandenburg raubt ihm jegliche Freude, die Bezeichnung als „unnützer Querulant“ lässt ihn vor Wut schäumen. Für Kohlhaas gibt es zwei Möglichkeiten, auf diese Situation zu reagieren, „um Ich und Welt wieder in Übereinstimmung zu bringen“:

- Flucht in eine andere Welt
- Versuch, die gegebene zu verbessern

Kohlhaas entscheidet sich zunächst für die Auswanderung. Er verkauft den Meierhof, „weil ich in einem Lande, [...] in welchem man mich in meinen Rechten, nicht schützen will, nicht bleiben mag. Lieber ein Hund sein, wenn ich mit Füßen getreten werden soll, als ein Mensch!“ (S. 28, Z. 4-8). Der gefasste Plan zur Auswanderung müsste realisiert werden. Alle Mittel des Rechtsweges sind ausgeschöpft. Durch den Tod Lisbeths ist der Plan zur Auswanderung jedoch hinfällig.

Die einzige Möglichkeit zur Wiederherstellung seiner gekränkten Menschenwürde ist die „Rache“ an Junker Wenzel von Tronka, obwohl die sterbende Lisbeth ihn zu einer Christ-

liehen Vergebung zu bewegen sucht. Kohlhaas' Entschluss steht jedoch fest: „so möge mir Gott nie vergeben, wie ich dem Junker vergebe“ (S. 31, Z. 24/5).

Für den Zugriff auf diesen thematischen Aspekt bieten sich zwei Unterrichtsschwerpunkte an: Sicherung des Textverständnisses und die Erarbeitung der „inneren Entwicklung“ Kohlhaas'.

Die Sicherung des Textverständnisses kann entweder durch die Schülerinnen und Schüler geschehen (s. dazu Strukturskizze „Anrufung der Instanzen“, S. 53). MUSS aus zeitökonomischen Gründen auf diese Erarbeitung verzichtet werden, kann die Strukturskizze als Übersicht ausgehändigt werden, um lektürebegleitend das Textverständnis zu erleichtern.

i

Der Rachefeldzug Kohlhaas' durch Sachsen erfolgt in Etappen: Tronkenburg (S. 33, Z. 1ff.), Erlabrunn (S. 35, Z. 16ff.), Wittenberg (S. 37, Z. 36ff.), Leipzig (S. 44, Z. 8ff.).

Ein erstes Unterrichtsgespräch über die Leseindrücke sollte gleichzeitig dazu dienen, dass die Schülerinnen und Schüler sich Orientierung verschaffen über die Gliederung des Abschnittes und den Inhalt der einzelnen Textteile.

Der Schwerpunkt der im Folgenden vorgeschlagenen Vorgehensweise liegt auf der Frage nach der rechtlichen Grundlage der Handlungsweise von Kohlhaas.

## 4.1 Kohlhaas' Rachefeldzug

Kohlhaas stellt „kraft der ihm angeborenen Macht“ (S. 32, Z. 14f.) dem Junker von Tronka ein Ultimatum von drei Tagen, die Rappen nach Kohlhaasenbrück zu führen und selber dick zu füttern. Nach Ablauf dieser Frist reitet er - der Junker ist jegliche Antwort schuldig geblieben - mit Herse und anderen Knechten zur Tronkenburg. Wutentbrannt fällt er in die Burg ein, überwältigt die Ritter, tötet Schlossvogt und Verwalter. Kohlhaas zündet auf der Suche nach dem Junker Burg und Kapelle an. Da dem Junker die Flucht gelungen ist, hat Herse Auskunft über dessen Verbleib eingeholt. Seine Tante im „Fräuleinstift, namens Erlabrunn“ (S. 35, Z. 17) soll ihn aufgenommen haben.

Bevor Kohlhaas nach Erlabrunn aufbricht, verfasst er ein „Kohlhaasisches Mandat“, in dem er jeden Bewohner auffordert, den Junker an ihn auszuliefern (S. 35, Z. 25f.). In Erlabrunn verhindert „ein ungeheurer Wetterschlag, dicht neben ihm“ (S. 37, Z. 17f.) die Verwüstung des Stifts. Da die Äbtissin glaubhaft versichern kann, das Mandat erst nach der Abreise des Junkers erhalten zu haben, und als neuen Aufenthaltsort des Junkers „Wittenberg“ nennt, kann sich Kohlhaas wieder beruhigen. Außerdem löst „ein plötzlich auftretender Regenguss [...] den Schmerz in seiner unglücklichen Brust“ (S. 37, 29f.). Er begibt sich nach Wittenberg und verfasst ein zweites Mandat. Hierin fordert er „jeden guten Christen“ auf, den Junker von Tronka als den „Feind aller Christen“ zu ergreifen (S. 38, Z. 1f.). In seinem dritten Mandat, das er kurze Zeit später formuliert, nennt Kohlhaas sich „einen Reichs- und Weltfreien, Gott allein unterworfenen Herrn“ (S. 38, Z. 8f.). Damit stellt er sich ausdrücklich außerhalb der Rechtsordnung Sachsens und Brandenburgs und auch des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation.

Er erkennt die Gesetze nicht mehr an, sondern schafft seine eigenen „kraft der ihm angeborenen Macht“ (S. 32, Z. 14). An mehreren Stellen zugleich steckt er Wittenberg in Brand und klebt dabei ein „Blatt an den Türpfeiler

einer Kirche", auf dem er sich zu seiner Tat bekennt.

Erfolgreich kann er sich gegen die ausgesandten Angreifer verteidigen und steckt schließlich Leipzig „an drei Seiten in Brand" (S. 44, Z. 10). In einem erneuten Mandat, das er bei dieser Gelegenheit verfasst hat, nennt er sich „einen Statthalter Michaels, des Erzengels, der gekommen sei, an allen, die in dieser Streitsache des Junkers Partei ergreifen würden, mit Feuer und Schwert, die Arglist, in welcher die ganze Welt versunken sei, zu bestrafen" (S. 44, Z. 12f.). Die gänzliche Einäscherung Leipzigs wird durch anhaltenden Regen verhindert. Kohlhaas findet auch hier den Junker von Tronka nicht, sondern erfährt von dessen Aufenthalt in Dresden.

Er beruft sich in Bezug auf sein Handeln nicht auf geltendes positives Recht - wie etwa das Fehderecht vor dem Ewigen Landfrieden oder die fehderechtlichen Regelungen der

Carolina (vgl. Textausgabe S. 147f.). Er sieht sich vielmehr durch das Naturrecht legitimiert, das er Luther gegenüber anführt, wenn er argumentiert, er sei aus der Gemeinschaft des Staates „verstoßen" (S. 49, Z. 26f.).

Auf der Basis dieses Naturrechts begründet er seine „provisorische Weltregierung" (S. 44, Z. 21 f.), deren Aufgabe die „Errichtung einer besseren Ordnung der Dinge" (S. 44, Z. 18f.) sein soll.

Der Rachezug hat die Funktion, anstelle der Flucht eine Veränderung der gesellschaftspolitischen Verhältnisse herbeizuführen. Aber diese Alternative ist zweischneidig, wie Kohlhaas' Berufung auf die „Wilden der Einöde" (S. 49, Z. 33) zeigt. An anderer Stelle wird vom „Gesindel" gesprochen, das sich durch „den Klang seines Geldes und Aussicht auf Beute" (S. 38, Z. 10f.) an die Seite Kohlhaas' stellt. Zunächst jedoch beginnt sein Rachezug mit einem Rückfall in die Barbarei.